

Personalverantwortung bei Einstellungen, Aufsichtspflicht und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Im pädagogischen Bereich ist es unabdingbar, sich mit arbeitsrechtlichen Regelungen auseinanderzusetzen. Sie spielen nicht nur bei der Einstellung neuer Mitarbeitender eine große Rolle, sondern auch im pädagogischen Alltag. Besonders im Rahmen der Entwicklung von Schutzkonzepten treten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe viele Fragen auf.

- Was muss grundsätzlich bei einem neuen Arbeitsverhältnis beachtet werden?
- Welche Fragen dürfen im Bewerbungsgespräch in Bezug auf sexualisierte Gewalt gestellt werden?
- Das Führungszeugnis wurde eingereicht, aber wo wird es nun abgelegt? Wer ist berechtigt, es einzusehen?
- Was umfasst die Aufsichtspflicht und wann wird sie verletzt?
- Wie wirken sich Selbstverpflichtungserklärungen und Ethikrichtlinien arbeitsrechtlich aus? Welche Konsequenzen bedeutet ein Verstoß? Und was ist, wenn Mitarbeitende sich weigern, die Verpflichtung zu unterzeichnen?

Die Referentin informiert über die genannten Themen und steht für Fragen zur Verfügung.

Methoden

Vortrag und Diskussion

Seminar-Nr.	19-24-09
Termin	Montag, 06. Mai 2024 14:00 – 16:00 Uhr
Ort	Fachberatungsstelle Violetta
Kontakt + Infos	Birgit Niendorf BirgitNiendorf@violetta-hannover.de
Referentin	Siggy Beißel
Zielgruppe	Leitungen und alle, die ein Schutzkonzept in ihrer Einrichtung (weiter)entwickeln, sowie Personen, die Einrichtungen in der Entwicklung von Schutzkonzepten begleiten
Kosten	40,- Euro
Anmeldung	per Post, Mail oder online bis zum 03.04.2024

Hiermit melde ich mich verbindlich an für

Titel

Seminar-Nr.

Seminar-Datum

Veranstaltungsort

Name / Vorname

Institution

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail



ich nutze einen Rollstuhl

Bitte setzen Sie sich bei speziellen Bedarfen in Verbindung mit
BirgitNiendorf@violetta-hannover.de

Sollten Sie verhindert sein, melden Sie sich bitte bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn schriftlich ab. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist die Seminargebühr zu entrichten, es sei denn, der Platz kann anderweitig vergeben werden. In diesem Fall wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 € erhoben.

Datum / Unterschrift

---> Zur Online-Anmeldung